

Titel:	Allgemeine Rechtsgeschäftslehre (einschließlich methodischer Grundlagen)		
Dozent:	Prof. Dr. Georg Bitter / Prof. Dr. Jochen Taupitz		
Termin:	Dienstags 13:45 – 15:15 Uhr Mittwochs 8:30 – 10:00 Uhr Sondertermine am 28.9. u. 12.10. (Bitter); 2.11. u. 7.12. (Taupitz)	Ort:	Schloß Schneckenhof Ost SO 108
Semester:	1	SWS:	4
Art der Veranstaltung:	Hauptvorlesung		
Voraussetzungen:	Interesse am Studium des Zivilrechts		
Literaturempfehlung:	<p>Bitter, Allgemeiner Teil des BGB – Rechtsgeschäftslehre, Lern- und Fallbuch, 4. Auflage 2018.</p> <p>Die Teilnehmer der Vorlesung benötigen einen aktuellen Text des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Dabei empfehlen wir die Anschaffung des Sodan, Öffentliches, Privates und Europäisches Wirtschaftsrecht, 18. Auflage 2018, Nomos Verlag, weil dieses Werk zugleich für die öffentlich-rechtlichen Vorlesungen geeignet ist. Das BGB findet sich jedoch auch in folgenden Sammlungen: Bürgerliches Gesetzbuch, 81. Auflage 2018, DTV-Beck; Zivilrecht, 26. Auflage 2017, Nomos Verlag; Schönfelder, Deutsche Gesetze, Verlag C.H. Beck.</p>		
Inhalt/Kommentierung:	<p>Die Vorlesung führt ein in die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts unter Einschluss der juristischen Methodenlehre. Im Mittelpunkt steht der allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), insbesondere die §§ 104 bis 185 BGB.</p> <p>In der ersten Semesterhälfte wird Prof. Bitter zunächst die Voraussetzungen eines wirksamen Vertragsschlusses (§§ 145 ff. BGB) behandeln und dabei zugleich die Technik der juristischen Fallbearbeitung vermitteln. Hiervon ausgehend werden besondere Probleme der Willenserklärung besprochen (§§ 116 ff. BGB), insbesondere die Anfechtung wegen Irrtums (§ 119 BGB) und arglistiger Täuschung (§ 123 BGB) sowie weitere Nichtigkeitsgründe.</p> <p>Die Besprechung erfolgt anhand von Fällen, deren Lösungen sich in dem o.g. Lehrbuch finden. Die zugehörigen Power-Point-Folien sowie die Fälle werden vorab auf der Internetseite www.georg-bitter.de eingestellt und – soweit nach Abschaffung der Studiengebühren noch möglich – auch in der ersten Vorlesungsstunde in Kopie ausgeteilt.</p> <p>In der zweiten Semesterhälfte wird Prof. Taupitz in das Recht der Stellvertretung einführen (§§ 164 ff. BGB), dabei die verschiedenen Arten der rechtsgeschäftlichen und gesetzlichen Vertretungsmacht vorstellen sowie die besonderen Probleme der Vertretung ohne Vertretungsmacht, ferner den Missbrauch der Vertretungsmacht erläutern. Der zweite große Block ist das Recht der Geschäftsunfähigen bzw. Minderjährigen (§§ 104 ff. BGB).</p> <p>Kürzer behandelt werden die Verjährung (§§ 194 ff. BGB) sowie die Bedingungen und Zeitbestimmungen (§§ 158 ff. BGB) einschließlich der Berechnung von Fristen und Terminen (§§ 186 ff. BGB).</p> <p>Auch Prof. Taupitz wird die von ihm behandelten Themenkomplexe anwendungsbezogen anhand kleinerer Fälle besprechen. Die Lösungen werden – ebenso wie weitere Vorlesungsmaterialien – über das universitäre Intranet ILIAS zur Verfügung gestellt.</p>		